

Haushaltssatzung der Gemeinde Bentzin für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.228.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.327.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-99.100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-99.100 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	90.200 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-8.900 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.159.300 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.237.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-77.900 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	210.800 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	237.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-26.700 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-114.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt
auf

100.000,00 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 375 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 340 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

- entfällt - .


§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

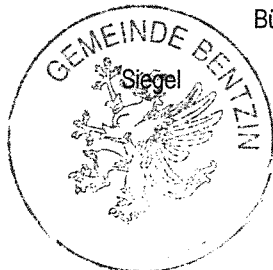
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,975 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.281.256 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.249.056 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.240.156 EUR

Bentzin, den 22.12.2017
Ort, Datum


Giermann
Bürgermeister



Hinweis:

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

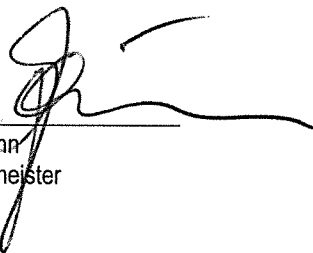
vom 23.01.2018

bis 13.02.2018

Zu den Sprechzeiten

im Rathaus, im Zimmer der
Kämmerin öffentlich aus.

Bentzin, den 22.12.2017



Giermann
Bürgermeister